

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. SN 16 II. Änderung

- Am Schloßgarten -

für das Gebiet

zwischen Hermann - Löns - Straße, Bielefelder Straße und Am Schloßgarten

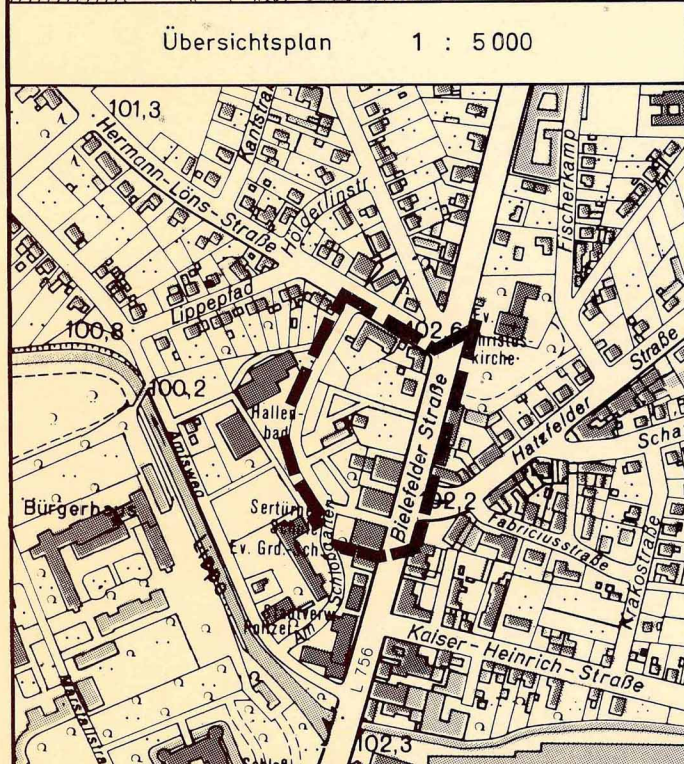
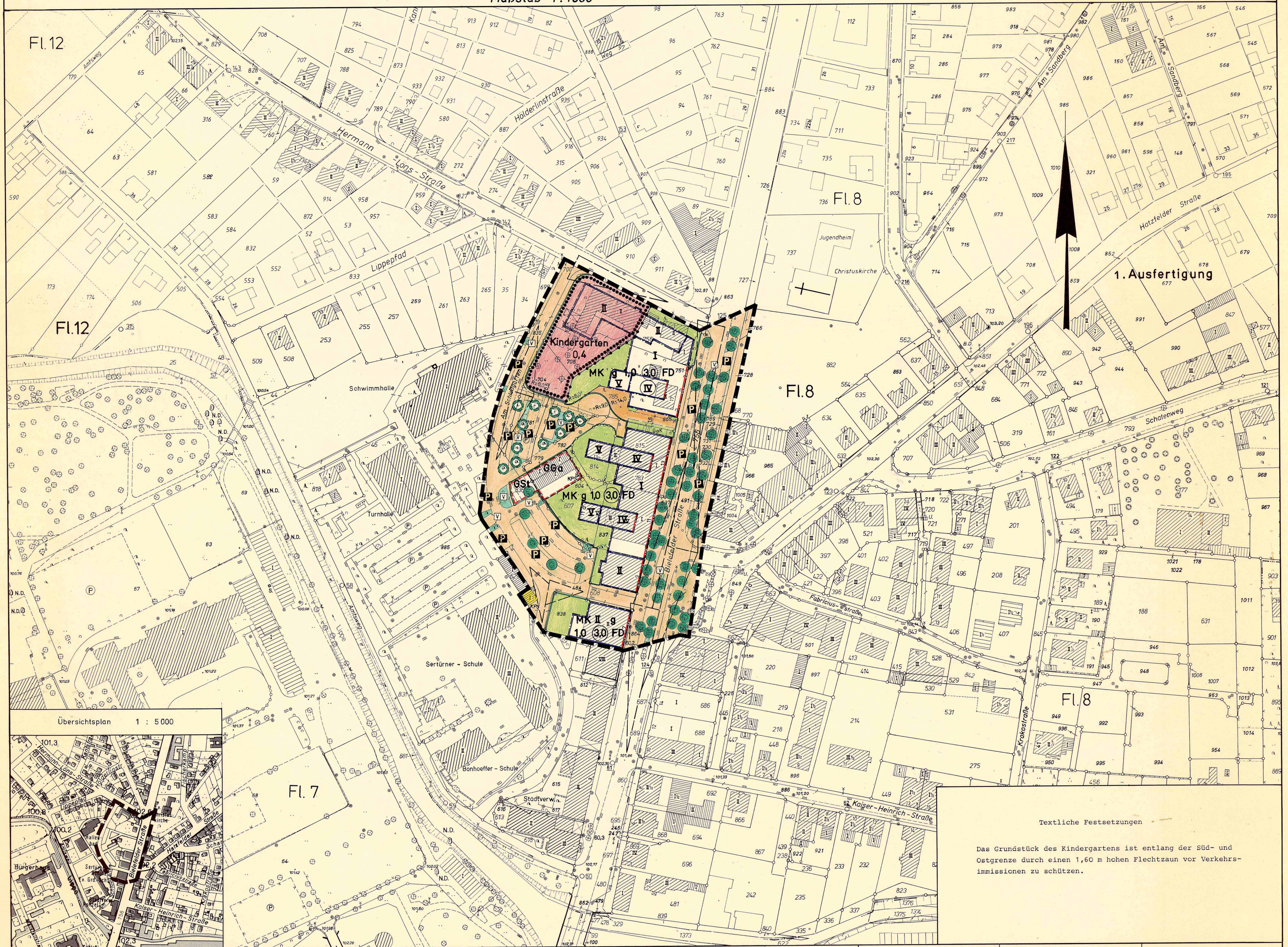
zur Festsetzung

von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1:1000

Flur 8



Textliche Festsetzungen

Das Grundstück des Kindergartens ist entlang der Süd- und Ostgrenze durch einen 1,60 m hohen Flechtzaun vor Verkehrsmmissionen zu schützen.

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	
MK	Kerngebiet
z.B. I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
IV	Zahl der Vollgeschosse zwingend
1,0	Grundflächenzahl
9	geschlossene Bauweise
FD	Flachdach
3,0	Geschäftszahl
	Baulinie
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Fläche für den Gemeinbedarf, Kindergarten

Verkehrsflächen
Strassenverkehrsfläche
private Verkehrsfläche
Strassenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkfläche
Verkehrsgrünfläche innerhalb der Strassenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt
Sichtdreieck

Grünflächen
Erhaltensgebot für Bäume
Pflanzgebot für Bäume
Öffentliche Grünfläche

Weitere Nutzungsarten	
 GGa	Gemeinschaftsgarage
 GS1	Gemeinschaftsstellplätze
 KPS	Kompaktstation

BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
 Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§ 2, 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanZV 81) vom 30. 7. 1981.	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgegeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/520250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 DSH).

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. 7. 1981.
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten
Stand vom September 1990
Paderborn, den 28. OKT. 1990
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsamt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 28. OKT. 1990
Der Stadtdirektor
i. A.
Stadtvermessungsamt

Der Rat der Stadt hat am 29. 03. 1990 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbescheid wurde am 04. 04. 1990 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 28. OKT. 1990
Der Stadtdirektor
i. V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, einschließlich öffentlich ausgelegten Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung, am 8. DEZ. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 28. MAI 1991
Der Stadtdirektor
i. V.
Stadtverwaltungsamt

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2. MAI 1991 als Satzungsbescheid beschlossen.
Paderborn, den 28. MAI 1991
Für die Stadtverwaltung
Bürgermeister
Ratsherr
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 5. JULI 1991 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 5. JULI 91
Az. 35.21.11-708/54-1
Der Regierungspräsident
Der Stadtdirektor
i. V.
Technischer Beigeordneter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 27. JULI 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 28. JULI 1991
Der Stadtdirektor
i. V.
Technischer Beigeordneter

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 28. OKT. 1990
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Kreidenberg
Dipl.-Ing.
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 28. OKT. 1990
Der Stadtdirektor
i. A.
Stadtvermessungsamt

Der Rat der Stadt hat am 29. 03. 1990 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbescheid wurde am 04. 04. 1990 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 28. OKT. 1990
Der Stadtdirektor
i. V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, einschließlich öffentlich ausgelegten Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung, am 8. DEZ. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 28. MAI 1991
Der Stadtdirektor
i. V.
Stadtverwaltungsamt

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2. MAI 1991 als Satzungsbescheid beschlossen.
Paderborn, den 28. MAI 1991
Für die Stadtverwaltung
Bürgermeister
Ratsherr
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 5. JULI 1991 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 5. JULI 91
Az. 35.21.11-708/54-1
Der Regierungspräsident
Der Stadtdirektor
i. V.
Technischer Beigeordneter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 27. JULI 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 28. JULI 1991
Der Stadtdirektor
i. V.
Technischer Beigeordneter